

BOXflex Versicherung

Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages

Mit diesem Druckstück stellen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages auf Grundlage der Ihnen zuvor überlassenen Bestimmungen und Informationen zum Vertrag (BIV).

Ihren Antrag können wir annehmen, indem wir Ihnen den Versicherungsschein oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung übersenden.

Mit Zugang kommt der Versicherungsvertrag zustande.

■ Es betreut Sie:



**Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer**
☐ Herr ☐ Frau
☐ Eheleute/Paar

Orga-Nr.:

/ /00/

VS-Nr.

-

Zuname

Beginn (mittags 12.00 Uhr)

Ablauf (mittags 12.00 Uhr)

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Berufliche Tätigkeit, Branche

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

**Informationen zur
Beitragszahlung**

Zahlweise: Zuschläge 1/2 = 3 %; 1/4, 1/12 = 5 %

☐ 1/1

☐ 1/2

☐ 1/4

☐ 1/12

☐ Selbstzahler (per Rechnung)

☐ Antragsteller ist Beitragszahler und erteilt ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Bitte anhängendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

☐ Antragsteller ist Beitragszahler und bestehendes SEPA-Lastschriftmandat zu folgender Bankverbindung soll genutzt werden

IBAN (oder Kontonummer)

BIC (oder Bankleitzahl)

☐ Beitragszahler ist **nicht** Antragsteller und stimmt der Abbuchung zu (Bitte hier unterschreiben und anhängendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Beitragszahler (Name, Vorname)

Unterschrift Beitragszahler

Die Versicherungsdauer beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn er nicht vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbständige Verträge. Alle im folgenden aufgeführten Beiträge sind Jahresnettobeiträge bei einer Laufzeit von 1 Jahr zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Beiträge berücksichtigen 30 % Rabatt gemäß Rabattvollmacht.

☐ **Haftpflichtversicherung – Privater Bereich**

(Versicherungssumme jeweils pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)

Privathaftpflichtversicherung (PHV)
☐ Mehrpersonenhaushalt
☐ Zweipersonenhaushalt
☐ Einpersonenhaushalt

VS 20 Mio EUR
☐ 52,89 EUR
☐ 44,47 EUR
☐ 38,12 EUR

Zuwählbare Bausteine

Premium
Vermietung
Diensthaftpflicht
Diensthaftpflicht Sicherheit
Vermögensschadenhaftpflicht

☐ 25.000 EUR
☐ 50.000 EUR
☐ 100.000 EUR
☐ 150.000 EUR
☐ 200.000 EUR
☐ 250.000 EUR
☐ 300.000 EUR
☐ 350.000 EUR
☐ 400.000 EUR
☐ 450.000 EUR
☐ 500.000 EUR

Beitrag (netto)
☐ 12,54 EUR
☐ 10,02 EUR
☐ 4,12 EUR
☐ 37,14 EUR
☐ 10,80 EUR
☐ 20,15 EUR
☐ 35,24 EUR
☐ 45,81 EUR
☐ 56,39 EUR
☐ 65,19 EUR
☐ 74,00 EUR
☐ 82,81 EUR
☐ 91,62 EUR
☐ 100,43 EUR
☐ 109,24 EUR

Beitrag PHV

EUR

Tierhalterhaftpflicht (THV)
☐ Hund
☐ Kategorie 1 ☐ Kategorie 2

Anzahl:

Hunderasse(n):

VS 20 Mio EUR

Hund

ab 2. Hund

Kampfhund

ab 2. Kampfhund

Prämie Hund

Reit-/Zugtier

ab 2. Reit-/Zugtier

Beitrag (netto)
☐ 55,38 EUR
☐ 35,99 EUR x Anzahl =
☐ 97,65 EUR
☐ 63,47 EUR x Anzahl =
☐ 112,62 EUR
☐ 73,20 EUR x Anzahl =

Gesamtbeitrag THV

EUR

Kategorie 1: alle Hunde, welche nicht in Kategorie 2 eingestuft sind

Kategorie 2: Alano (Urbezeichnung für Dogo Canario, Dogo Mallorquin, Dogo Argentino), American Bulldog (Züchtung aus Bulldog, Pitbull Terrier, Bullmastiff u.a. Rassen), Mastiff (auch Tibet Mastiff, Tibet Dogge, englische Dogge), Dogo Argentino, Dogo Canario (auch Perro de Presa Canario), Dogo Mallorquin (auch Perro de Presa Mallorquin oder Ca de Bou), Bordeaux Dogge (Kreuzung aus engl. Mastiff u.ä. Hunden), Fila Brasileiro (auch brasilianische Dogge), Mastin Espaniol (auch Spanish Mastiff), Mastino Napoletano (auch italienische Dogge), American Stafford Terrier (auch American Staffordshire Terrier), Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Bandog (gilt als große Version des Pit Bulls, in ihm sind Doggen, Rottweiler, Mastiffs und andere Rassen eingekreuzt), Bullmastiff (Züchtung aus Mastiff und Bulldogge), Pit Bull (auch Pit Bull Terrier oder American Pit Bull Terrier genannt), Tosa Inu



Sportboot (Motorboot)

Stärke

kw/PS

Name des Bootes:

Ständiger Liegeplatz:

Ort:

Land:

Motorboote bis

bis 7 kW/ 10 PS

bis 18 kW/ 25 PS

bis 37 kW/ 50 PS

bis 59 kW/ 80 PS

bis 74 kW/ 100 PS

bis 92 kW/ 125 PS

bis 110 kW/ 150 PS

bis 148 kW/ 200 PS

bis 222 kW/ 300 PS

bis 296 kW/ 400 PS

bis 370 kW/ 500 PS

bis 444 kW/ 600 PS

bis 518 kW/ 700 PS

☐ 46,06 EUR

☐ 60,72 EUR

☐ 78,17 EUR

☐ 98,42 EUR

☐ 108,88 EUR

☐ 117,95 EUR

☐ 127,03 EUR

☐ 153,55 EUR

☐ 208,70 EUR

☐ 257,54 EUR

☐ 300,82 EUR

☐ 340,60 EUR

☐ 372,70 EUR

über 518 kW/ 700 PS
je weitere angefangene
18 kW/25 PS:

☐ 37,27 EUR

Ständiger Liegeplatz im
- europäischen Ausland*
- außereuropäischen Ausland

☐ 50 % Zuschlag

☐ 100 %

Beitrag SPB

EUR

Sportboot (Segelboot)

Segelfläche

qm

Name des Bootes:

Ständiger Liegeplatz:

Ort:

Land:

Segelboote und Yachten (mit und ohne Hilfsmotor) mit einer Segelfläche bis

bis 20 qm

bis 30 qm

bis 40 qm

bis 50 qm

bis 100 qm

☐ 60,72 EUR

☐ 70,49 EUR

☐ 78,17 EUR

☐ 84,46 EUR

☐ 122,84 EUR

über 100 qm je angefangene
25 qm Segelfläche Zuschlag

☐ 11,52 EUR

Ständiger Liegeplatz im
- europäischen Ausland*
- außereuropäischen Ausland

☐ 50 % Zuschlag

☐ 100 %

* Segelfläche = Hauptsegel (Groß-
segel und Fock, nicht Spinnaker)

Prämie Boot x evtl.
Zuschlag Ausland =

Beitrag SPB

EUR

Jagd

Versicherte Person

Zuname

Vorname

Geburtsdatum:

Zuständige Jagdbehörde:

☐ 52,54 EUR

Gesamtbeitrag PHV

Jahresbeitrag

EUR

Jahresbeitrag

EUR

Jahresbeitrag

EUR

Haftpflcht-Jahresbeitrag (netto) „Summe von PHV + THV“

EUR

Vorschäden/
Vorversicherer

Vorschäden (auch unversichert)

☐ Ja ☐ Nein

Vorversicherer

☐ Ja ☐ Nein

Privathaftpflcht

Anzahl/Höhe in den letzten 5 Jahren

Gesellschaft

Vs.-Schein-Nr.

Gekündigt von

Tierhalterhaft-
pflcht

Anzahl/Höhe in den letzten 5 Jahren

Gesellschaft

Vs.-Schein-Nr.

Gekündigt von

Beitrags-
berechnung

Haftpflcht

Jahresbeitrag

EUR

Ratenzahlungszuschlag

1/___ Rate

Vers.-steuer (z.Zt. 19%)

Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise

EUR



Verletzung von Anzeigepflichten

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Die Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten kann uns berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie den Ihnen zuvor überlassenen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Allgemeine Informationen zur Verwendung Ihrer Daten und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie in dem nachfolgenden Abschnitt „Information zur Verwendung Ihrer Daten“.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Antrages willigen Sie gleichzeitig in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zur Gewerkschaftszugehörigkeit ein.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

DBV Deutsche Beamtenversicherung
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 92 03 01, 51153 Köln

Sofern Sie einen Versicherungsbeginn beantragen, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf dieser Frist beginnt und der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) – abweichend von der gesetzlichen Regelung – vor Ablauf der Frist fällig, d. h. unverzüglich zu zahlen ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlweise wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestanden hat	multipliziert mit	1/360 der im Antrag ausgewiesenen Jahresprämie
		1/180 der im Antrag ausgewiesenen Halbjahresprämie
		1/90 der im Antrag ausgewiesenen Vierteljahresprämie
		1/30 der im Antrag ausgewiesenen Monatsprämie

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer



Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die in dem Antrag genannte Gesellschaft ist dabei die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle für Ihre Daten.

Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.DBV.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen aus.

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligungs- oder Schweigepflichtentbindungserklärung erfolgt, können Sie diese jederzeit widerrufen. Des Weiteren können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Informationen der versicherten Person weiter geben.

In allen diesen Fällen können Sie sich jederzeit an den Kunden- und Partnerservice des AXA Konzerns, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, telefonisch an 0221/148-41011, oder per E-Mail an service@DBV.de wenden.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverwendung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der AXA Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Hinweis auf HIS Meldung

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Kfz-Versicherung

Wechseln Sie von einem anderen Kfz-Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskovertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich, falls unser Tarif ein Schadenfreiheitssystem für Ihr Fahrzeug vorsieht. Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.

Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns Fragen zu Vorschäden oder Vorversicherungen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

DBV Deutsche Beamtenversicherung Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG

Frankfurter Straße 50, 65189 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 92 03 01, 51153 Köln
Internet: www.DBV.de
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr.: 9116/810/00242
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Buberl;
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Andrea van Aubel, Thierry Daucourt, Jens Hasselbächer,
Frank Hüppelshäuser, Dr. Nils Kaschner, Jens Warkentin.

